STADT HEMSBACH

BESCHLUSSVORLAGE

Fachbereich / Sachgebiet / Sachbearbeiter:	Aktenzeichen:	SD-Nr.:
20.2 Bauordnung Thomas Rittersbacher	022.30; 625.20	2020 104
Beratungsfolge:	**TOP**	**Sitzungstermin**
Gemeinderat öffentlich	6)	23.11.2020

Betreff:
Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattungen von Gutachten durch den Gutachterausschuss und für die Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschussgebührensatzung)

Sachverhalt:

Am 01.07.2020 trat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis“ in Kraft.

Die Städte Hemsbach, Ladenburg, Schönau, Schriesheim und die Gemeinden Dossenheim, Heddesbach, Heddesheim, Heiligkreuzsteinach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Laudenbach und Wilhelmsfeld übertrugen die Erfüllung der in § 193 Baugesetzbuch geregelten Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Stadt Weinheim.
Der gemeinsamen Gutachterausschuss „Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis“ nimmt zum 01.01.2021 seine Arbeit auf.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattungen von Gutachten durch den Gutachterausschuss und für die Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschussgebührensatzung) der Stadt Hemsbach wird somit gegenstandslos.

Die Stadt Weinheim wird zu gegebener Zeit eine eigene Gebührensatzung erstellen und vom dortigen Stadtrat beschließen lassen.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Hemsbach mit Ablauf des 31.12.2020 aufzuheben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Aufhebungssatzung. Die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Hemsbach wird mit Ablauf des 31.12.2020 aufgehoben.

Anlage 1

Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattungen von Gutachten durch den Gutachterausschuss und für die Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetztes für Baden-Württemberg (KAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Hemsbach am 23.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattungen von Gutachten durch den Gutachterausschuss und für die Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 04.02.1994 mit Änderungen vom 22.10.2001 und 25.07.2005 wird förmlich aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Hemsbach, den …….2020

Jürgen Kirchner
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Hemsbach geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu verzeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.